



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des
Verbandsgemeinderates

am 22.03.2012

im Sitzungssaal des Rathauses der VG Vallendar

Anwesend waren:

Vorsitzender

Pretz, Fred

1. Beigeordnete

Heitmann-Weiß, Brigitte

Beigeordnete

Münz, Wilfried
Wagner, Roland

Ratsmitglieder

Bähner, Heinz
Bomm, Andreas
Ebert, Adolf
Faure, Anja
Fischer, Hanno
Gans, Josef
Gareis, Karin

ab TOP 4 Gesamtbeschluss
anwesend

Grimm, Manfred
Hahn, Christian
Helbach, Michael
Herr, Adolf
Hilden, Jörg
Jülch, Klaus
Kappus, Gottfried
Klöckner, Christel
Klöckner, Helmut
Langenstein, Sascha
Meder, Günter
Mennicken, Renate
Raue, Katharina
Rest, Dr. Matthias
Rockenbach, Rolf
Rüth, Alois

ab TOP 3 anwesend

Schaaf, Karin
Schaefer, Hermann
Schemmer, Bernd

ab TOP 4 Einzelbeschluss
Nr. 4 anwesend

Wambach, Rolf-Peter
Zengler, Marianne
Zirfas, Sebastian

Beigeordneter der Stadt Vallendar

Grimm, Manfred

Ortsbürgermeister

Gans, Josef
Kohl, Karl Josef
Rockenbach, Rolf

Von der Verwaltung

Kuhl, Hans-Peter
Monreal, Anja
Offermann, Harald

Schriftführerin

Rösler, Jessica

Es fehlten entschuldigt:

Ratsmitglieder

Dorschner, Resi
Hahn, Günther
Lauterberg, Michaela

Stimmberechtigt waren bei TOP 1 bis TOP 2:	26 Ratsmitglieder + Vorsitzender
Stimmberechtigt waren bei TOP 3 bis TOP 4 –	
Einzelbeschluss Nr. 3:	27 Ratsmitglieder + Vorsitzender
Stimmberechtigt waren bei TOP 3 – Einzelbeschluss Nr. 4	
bis Einzelbeschluss Nr. 9:	28 Ratsmitglieder + Vorsitzender
Stimmberechtigt waren ab TOP 4 – Gesamtbeschluss:	29 Ratsmitglieder + Vorsitzender

Beginn der öffentlichen Sitzung:	18:30 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung:	19:27 Uhr

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende eröffnete um 18:30 die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden war.
Gegen die Tagesordnung ergaben sich keine Einwendungen, so dass diese wie folgt feststand:

Tagesordnung

- öffentlich -

- | | |
|-------|--|
| TOP 1 | Einwohnerfragestunde |
| TOP 2 | Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans (RROP) Mittelrhein-Westerwald (Anpassung an das Landesentwicklungsprogramm LEP IV);
hier: Anhörung zum Planentwurf gem. § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz
Vorlage: VG/2011/0055 |
| TOP 3 | Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms LEP IV, Kapitel 5.2.1 „Erneuerbare Energien“
hier: Stellungnahme der Verbandsgemeinde Vallendar zur Teilfortschreibung
Vorlage: VG/2012/0006 |
| TOP 4 | Deckblattänderung Nr. 5V des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Vallendar;
hier:

a) Beratungen und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen zur Deckblattänderung Nr. 5V des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Vallendar für das Gebiet der Stadt Vallendar aus der Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB).

b) "Feststellungsbeschluss", Zustimmungsverfahren nach § 67 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO) und Genehmigung gemäß § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: VG/2012/0007 |
| TOP 5 | Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB zur Generalfortschreibung des Flächennutzungsplans der VG Vallendar
Vorlage: VG/2012/0011 |
| TOP 6 | Mitteilungen |
| TOP 7 | Anfragen |

- öffentlich -

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2 Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans (RROP) Mittelrhein-Westerwald (Anpassung an das Landesentwicklungsprogramm LEP IV);
hier: Anhörung zum Planentwurf gem. § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz
Vorlage: VG/2011/0055

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Vallendar nimmt die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans (RROP) Mittelrhein-Westerwald zur Anpassung an das Landesentwicklungsprogramm LEP IV zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja 28

Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 3 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms LEP IV, Kapitel 5.2.1
„Erneuerbare Energien“
hier: Stellungnahme der Verbandsgemeinde Vallendar zur Teilfortschreibung
Vorlage: VG/2012/0006

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Vallendar beschließt, folgende Anregungen zur Teilfortschreibung des LEP IV abzugeben:

1. Der generellen Zielsetzung der Teilfortschreibung wird zugestimmt, da diesen den gesamtstaatlichen Zielen des Ausbaus regenerativer Energien entspricht.
2. Im „Grundsatz G 162 a“ wird ausgeführt, dass u. a. die Verbandsgemeinden Klimaschutzkonzepte erstellen sollen. Im Rahmen des Konnexitätsprinzips sollten die Kosten für das Erstellen dieser Konzepte z. B. im Wege eines umfassenden Förderprogramms vom Land weitgehend übernommen werden. Auch sollte der Mindestinhalt von Klimaschutzkonzepten klargestellt werden, um eine Vergleichbarkeit zu erhalten.
3. Es wird angeregt, im G 162 a ergänzend aufzunehmen, dass die räumlichen Nutzungskonzepte der Planungsgemeinschaften und die Klimaschutzkonzepte der Kommunen für Positivausweisungen im Gegenstromprinzip erstellt werden sollen.
4. Unter dem „Ziel Z 163 d“ werden die Schutzgebiete aufgelistet und behandelt, deren Beachtung für den Ausbau der Windenergie erheblich sind. Die sogenannten „Regionalen Grünzüge“ (Ziel 87 des LEP IV) sind jedoch nicht erwähnt. Es wird daher angeregt, auch in Regionalen Grünzügen bei entsprechend festgestellter Windhöffigkeit geordnet eine Windenergienutzung zuzulassen.

5. Es wird zum „Grundsatz G 166“ angeregt, die Begrifflichkeiten „ertragsschwache Acker- oder Grünlandflächen“ zu definieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja 28

Entspricht: einstimmig angenommen

- TOP 4 Deckblattänderung Nr. 5V des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Vallendar;
hier:
a) Beratungen und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen zur Deckblattänderung Nr. 5V des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Vallendar für das Gebiet der Stadt Vallendar aus der Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB).

b) "Feststellungsbeschluss", Zustimmungsverfahren nach § 67 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO) und Genehmigung gemäß § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: VG/2012/0007
-

Einzelabstimmungen:

1. Schreiben der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH, Koblenz vom 16.01.2012

Beschluss:

Die allgemeinen Hinweise der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH werden zur Kenntnis genommen und in der Begründung entsprechend redaktionell zur Beachtung auf den nachfolgenden Planungsebenen ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 28

Entspricht:

einstimmig angenommen

2. Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 02.01.2012

Beschluss:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht des Boden und Baugrund – allgemein – und mineralische Rohstoffe gegen die vorliegende Planung keine Einwände bestehen und im Bereich der Änderungsflächen kein Altbergbau dokumentiert ist bzw. in den Änderungsbereichen auch kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht stattfindet.

Die übrigen Anregungen zum Bergbau / Altbergbau zu den Änderungsflächen, die von mehreren bereits erloschenen Bergwerksfeldern überdeckt werden, wurden bereits für die Offenlage in den Änderungskatalog mit übernommen. Die Planung kann diesbezüglich unverändert beibehalten werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 28

Entspricht:

einstimmig angenommen

3. Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Obere Naturschutzbehörde vom 09.01.2012

Beschluss:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht der Oberen Naturschutzbehörde gegen die Planung keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.
Die Bebauungsplanung zum „Rheinuferfernradweg Bendorf-Vallendar“ wurde durch Beschluss des Rates der Stadt Vallendar vom 24.01.2012 aufgehoben.
Der Flächennutzungsplan verweist im vorliegenden Parallelverfahren voll inhaltlich auf die, im Bebauungsplanverfahren abzuarbeitenden artenschutzrechtlichen Aspekte. Die Änderung V2 wird somit aus den vorliegenden Planungsunterlagen entsprechend entnommen.

Die Planung zum „Rheinuferfernradweg Bendorf-Vallendar“ soll jedoch – der Anregung des Ratsbeschlusses der Stadt Vallendar vom 24.01.2012 folgend – im Rahmen der derzeit laufenden Generalfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vallendar weiter geprüft werden, ob die Darstellung im Flächennutzungsplan aufgenommen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja 27
Enthaltungen 2
Entspricht:
einstimmig angenommen

4. Schreiben der DB Services Immobilien GmbH vom 21.12.2011

Beschluss:

Bezüglich der Anregungen zu Pkt. V2 wird auf die vorliegende Beschlussvorlage unter Pkt. 4 verwiesen.

Eine weitere Beschlussfassung hierzu erübrigt sich.

Abstimmungsergebnis:

Ja 29
Entspricht:
einstimmig angenommen

5. Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz vom 02.01.2012

Beschluss:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass unter Beachtung der vorgetragenen Punkte der Änderung des Flächennutzungsplanes seitens der Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz zugestimmt werden kann.

Die Hinweise zur Änderungsfläche V1b und V5 werden ebenso wie die Hinweise zur Oberflächenwasserbewirtschaftung in der Begründung entsprechend redaktionell ergänzt.

Bezüglich der Änderungsfläche V2 wird auf Pkt. 4 der Vorlage verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 29
Entspricht:
einstimmig angenommen

6. Schreiben der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 04.01.2012

Beschluss:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Unteren Naturschutzbehörde zur beabsichtigten Deckblattänderung keine Anregungen vorgetragen werden.
Bezüglich der Anregung zum Radweg Bendorf/Vallendar (V2) wird auf Pkt. 4 der Vorlage verwiesen.

Eine weitere Beschlussfassung hierzu ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja 29

Entspricht:

einstimmig angenommen

7. Schreiben des Westerwald-Verein e.V. vom 12.12.2011

Beschluss:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Westerwald-Verein e.V. bezüglich der Änderungsfläche V1a, V1b und V2 die Änderungen begrüßt.
Bezüglich des Pkt. V1b wird die Formulierung zum Vallendarer Stromarm des Rheins redaktionell klargestellt. Bezüglich der Änderungsfläche V2 wird auf die Beschlussfassung zu Pkt. 4 der Vorlage verwiesen.

Bezüglich der Anregungen zur Änderungsfläche V3 wird auf die vorliegende Landschaftsplanung und die Ausführungen im Umweltbericht verwiesen. Auf Basis der landschaftsplanerischen Vorgaben ist auf der konkreten Bauleitplanebene eine entsprechende Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung durchzuführen und der konkrete Ausgleichsbedarf für den Eingriff in Natur und Landschaft zu ermitteln und entsprechend auszugleichen. Die Flächennutzungsplanung kann diesbezüglich unverändert beibehalten werden.

Bezüglich der Fläche V5 wird zur Kenntnis genommen, dass sich der Westerwald-Verein e.V. dem Inhalt der landschaftsplanerischen Empfehlungen sind auf den nachfolgenden Planungsebenen entsprechend zu berücksichtigen.
Die Planung kann diesbezüglich unverändert beibehalten werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 29

Entspricht:

einstimmig angenommen

8. Schreiben der sozialen Frauenvereinigung vom 12.12.2011

Beschluss:

Die Anregungen richten sich auf die Fläche V4 (Parkplatzfläche im Wambachtal), die bereits für die Offenlage aus dem Änderungsverfahren entnommen wurde und ggfls. Zu einem späteren Zeitpunkt in einem separaten Verfahren behandelt wird.

Die Planung kann diesbezüglich unverändert beibehalten werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 29

Entspricht:

einstimmig angenommen

Gesamtbeschluss:

Auf der Grundlage der zuvor gefassten Einzelbeschlüsse, beschließt der Rat der Verbandsgemeinde Vallendar die vorliegende Deckblattänderung Nr. 5V des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vallendar und die Begründung mit Umweltbericht hierzu.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Zustimmungsverfahren nach § 67 Abs. 2 GemO durchzuführen und nach Abschluss desselben die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz zur Genehmigung vorzulegen.

Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekanntzumachen. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Abstimmungsergebnis:

Ja 29 Enthaltung 1

Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 5 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB zur Generalfortschreibung des
Flächennutzungsplans der VG Vallendar
Vorlage: VG/2012/0011

Beschluss:

- 1.) Der Verbandsgemeinderat Vallendar beschließt, das Verfahren zur Generalfortschreibung des Flächennutzungsplans gem. § 2 (1) BauGB mit dem Aufstellungsbeschluss förmlich zu beginnen.
- 2.) Ziel ist die Neuausrichtung der Entwicklung der VG Vallendar für die kommenden 10 – 15 Jahre unter Einschluss sowohl genereller Faktoren wie der demographischen Entwicklung bzw. der Fortentwicklung regenerativer Energien als auch dem Bedarf, lokale Veränderungen in den einzelnen Ortsgemeinden darzustellen. Die bisherigen einzelnen Deckblattfortschreibungen des Flächennutzungsplans von 1995 sind in den neuen Gesamtplan - soweit nicht durch die Neuausrichtung Änderungen erfolgen - zu integrieren.
- 3.) Die im Rahmen des „Scoopings“ vorab eingegangenen Anregungen der verbandsangehörigen Gemeinden sowie der Behörden sind auf ihre Möglichkeiten zum Einbinden in die Planung zu untersuchen, eine Stellungnahme hierzu ist mit dem Vorentwurf des Flächennutzungsplans vorzulegen.
- 4.) Unter Verweis auf die erfolgten Gespräche auf Bürgermeisterebene zur gemeinsamen Planung möglicher Windenergie-Flächen im Bereich des „Köppels“ wird der Antrag der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ vom 17.09.2011 zum gegenwärtigen Zeitpunkt als erledigt angesehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 30

Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 6 Mitteilungen

Der Vorsitzende teilte folgendes mit:

- Energieberatung für Haus- und Wohnungseigentümer in der Verbandsgemeinde Vallendar
- Schnittkurs für Obstbäume in der Ortsgemeinde Weitersburg
- Sportlerehrung 2012
- Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2012
- Kündigung des Stromlieferungsvertrages aus dem Jahr 2007

Des Weiteren teilte er mit, dass eine finanzielle Mehrbelastung bei der Mitgliedschaft „Romantischer Rhein e.V.“ noch abgeklärt werden muss. Eine Behandlung erfolgt in der nächsten HA-Sitzung.

TOP 7 Anfragen

Anfrage der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ zum Sachstand „Erneuerung der Lüftungsanlage Turnhalle Konrad-Adenauer-Schule“

Die Beantwortung ist der Niederschrift beigelegt.